



J. Stoschek, München

Standpunkt

### Pervers: Regierung fördert unwirtschaftliche Behandlung

Die Geiz-ist-Gell-Mentalität hat nun endgültig auch die großkoalitionen Gesundheitspolitiker erfasst. Durch das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) sollen die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr um mindestens eine Milliarde Euro gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, greift die große Koalition mit der vorgesehenen Bonus-Malus-Regelung zu höchst fragwürdigen Methoden.

Wer mit seinen Verordnungen in der Summe unter festgesetzten Tages-therapiekosten bleibt, soll nach den Intentionen des AVWG mit einem Bonus belohnt werden. Damit wird der unwirtschaftliche Minderaufwand nun auch amtlich gefördert.

Wenn das mal gut geht: Die Vorstellung, dass sich mit der Verordnung von möglichst wenigen Medikamenten auf Dauer Behandlungskosten einsparen lassen, hat sich in der Vergangenheit bereits als Irrweg erwiesen. Denn der suboptimale Einsatz medizinischer Ressourcen, sprich die Verordnung nicht ausreichend wirksamer Arzneimittel, kann ausgesprochen kostentreibend wirken. Das schert die Politiker aber nicht: Es wird gespart, koste es, was es wolle.

Genauso widersinnig ist die im Setzentwurf vorgesehene Malusregelung, die vor allem jene Hausarztpraxen treffen wird, die viele chronisch kranke Patienten versorgen. Die Suche nach dem jeweils preiswertesten Medikament beeinträchtigt schon jetzt die Compliance ganz erheblich. Das wird sich in Zukunft eher noch verschlimmern.

schädigen sich die Ärzte schließlich nur untereinander, wenn sie falsch abrechnen. Der wichtige Hinweis von Frau Döben-Koch: Achten Sie vor allen Dingen darauf, dass Sie die Zeiten, die direkt in den Leistungslegenden festgelegt sind (z.B. Gesprächsziffern), einhalten. Die Tages- und Quartalsprofile sind gar nicht so entscheidend. Wenn aber die Zeiten in den Leistungslegenden unpassabel sind und der Arzt hier falsch abgerechnet hat, kann es rechtlich um Betrug gehen.

Hat die KV in nur einem Fall nachgewiesen, dass der Arzt grob fahrlässig falsch abgerechnet hat, hat das BSG entschieden, dass dann die gesamte

**Manche Kollegen meinen, dass die Gesundheitspolitik immer mehr Praxen in die Insolvenz treibt. Ob das tatsächlich stimmt, kann auch Dr. Georg Bernsau nicht mit Sicherheit sagen. Fakt ist aber: Der Frankfurter Insolvenzverwalter stellt seit Sommer 2004 eine eindeutige Zunahme von Praxispleiten fest. Mittlerweile liegt alle vier Wochen eine neue Praxispleite auf dem Schreibtisch. Wie es dazu kommt und wie es bei einer Insolvenzverwaltung zugeht, schilderte er unserer Mitarbeiterin.**

— Zahnärzte sind offenbar resistenter. Sie gehen selten Pleite, meist sind es Humamediziner, die der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. jur. Georg Bernsau unter seine Fittiche nimmt. Seit 15 Jahren ist er auf Insolvenzen spezialisiert, mit Ärzten hat er verstärkt seit etwa fünf Jahren zu tun.

„Luxusinsolvenzen“, in denen Ärzte früher in zweifelhafte Projekte in den neuen Bundesländern, in Film- oder Schiffsfonds fehlinvestiert haben oder unverhältnismäßig große private Ausgaben tätigten und dadurch illiquide

## Zahl der Pleite-Praxen steigt

Insolvenzverwalter berichtet über immer mehr Arbeit



Foto: Thomas

Insolvenzverwalter Bernsau: Immer mehr Arbeit mit Pleite-Praxen.

wurden, kommen heute weniger vor, sagt Dr. Bernsau. Heute sind es Ärzte, häufig um die 50 Jahre alt, deren Praxen einfach nicht mehr genug abwerfen. Tritt nur ein kleines unvorhergesehenes Ereignis ein – beispielsweise kündigt der Vermieter den Vertrag und der Arzt muss mit seiner Praxis umziehen – hat er nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Umzug zu schultern.

Abrechnung als fehlerhaft gilt. Die KV kann dann die komplette Abrechnung in den Müll werfen und darf eine Honorarprüfung vornehmen.

Die Honorarprüfungen der KVen, so Rechtsanwältin Pranschke-Schade, sollten Ärzte eigentlich positiv sehen, denn sie haben so etwas wie einen präventiven Charakter. Schließlich ist es viel schlimmer, wenn der Arzt ein Ermittlungsverfahren durchstehen muss.

■ Quelle: Veranstaltung des pmi-Verlags: „Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte – Was kann man tun?“ Frankfurt/Main.

ANKE THOMAS

**Klinik Prof. Kahle**  
 Leiter: Dr. med. Kahle  
 Bergisch Gladbacher Str. 1202  
 51069 Köln-Dellbrück  
 Telefon: 0221-681016  
 Entziehungen - 28 Tage  
 Internet: www.klinik-prof-kahle.de

**Kollege redete sich direkt in die Pleite**

Mitunter sind es auch „beratungsresistente“ Ärzte, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten zum Trotz ihren alten Stiefel weiterfahren. Hier erinnert sich Dr. Bernsau an eine Praxis mit psychotherapeutischem Schwerpunkt. An sich lief die Praxis gut, der Kollege hatte seine Nische gefunden. Eine Änderung der Abrechnungsmöglichkeiten, nämlich dass der Arzt für Gespräche nur noch zehn Minuten ansetzen durfte, ignorierte dieser. Und als die Praxis insolvent und dem Arzt geraten wurde, sich an die abrechnungstechnischen Gegebenheiten zu halten, plauderte dieser fleißig und von seinen Idealen getrieben stundenlang mit seinen Patienten weiter. Vier Wochen schaute der Insolvenzverwalter dem Treiben zu, dann musste die Praxis tatsächlich geschlossen werden.

**Ungewisse Punktwerte verursachen Probleme**

Bei dem Insolvenzverfahren überprüft Dr. Bernsau, inwieweit es möglich ist, die Praxis zu erhalten. Muss Personal abgebaut werden oder lassen sich viele Punkte, die Dr. Bernsau z.B. beleuchtet und dann handelt. Meist liegen die Probleme aber in schrumpfenden oder zu geringen Umsätzen.

**Krankenkassen bringen Ärzte ins Insolvenzverfahren**

Grundsätzlich kann sich ein Arzt als Schuldner selbst für insolvent erklären, meist sind es aber die Finanzämter oder die Krankenkassen als Gläubiger, die diesen Schritt gehen. Überweist ein Arzt z. B. wegen finanzieller Probleme den Arbeitgeberanteil der Lohnsteuer nicht mehr, tritt sehr schnell das Finanzamt auf den Plan. Drei bis vier Monate kann sich ein Arzt dann noch über Wasser halten, länger schaut der Fiskus aber in der Regel nicht zu. Bei den Krankenkassen sind nicht gezahlte Beiträge zur Sozialversicherung Auslöser eines Insolvenzverfahrens. Erklären sich tatsächlich Ärzte für pleite, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen – oft hat das Finanzamt schon gepöndelt. Manche Kolle-

Immer öfter trifft es heute auch Arztpraxen.



Foto: Diagentur

gen sind dankbar, wenn Dr. Bernsau auf den Plan tritt, der permanente Druck endlich fällt und ihr Geschick endlich in den Händen eines anderen liegt. Andere Ärzte reagieren auf das Eingreifen des Insolvenzverwalters uneinsichtig: „Das habe ich immer schon so gemacht und ich werde auch weiter so handeln.“ Aber welche Tipps hat Dr. Bernsau für Ärzte auf Lager, damit der Pleitegeier sich an-dere Opfer sucht, über deren Haupter er kreisen kann? Viele Stellschrauben gibt es nicht. Um Kosten zu sparen, bietet sich die Bildung einer Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft an. Auf der anderen Seite sollten sich Ärzte nach Möglichkeit von Kassensparten trennen und zusätzliche Privatpatienten gewinnen oder vermehrt den Selbstzahlerbereich einsteigen, rät der Rechtsanwalt. Einige verdienen sich schon ein Zubrot mit dem Verkauf von Gesundheitsprodukten. Viele Ärzte halten sich mittlerweile nur noch mit Privatpatienten über Wasser. Hieron dürften es ruhig mehr sein. Wie man diese Klientel vermehrt für die eigene Praxis gewinnen soll, weiß Dr. Bernsau allerdings auch nicht so genau: Vielleicht lernt man die ja beim Golf spielen kennen? Aber: Bei den Zahnärzten geht es ja auch. Dort ist es gang und gäbe, dass Patienten ihre Kreditkarte zücken müssen. Entweder der Patient läuft mit der hässlichen oder Kioskbetreiber Wackelkandidaten für die Ärzteschaft. Dass Gaststätten-lichkeit und zeigt hier viel Verständnis. Dr. Bernsau für ein Ding der Unmöglichkeit und zeigt hier viel Verständnis. Dr. Bernsau für ein Ding der Unmöglichkeit und zeigt hier viel Verständnis. Dr. Bernsau für ein Ding der Unmöglichkeit und zeigt hier viel Verständnis.

ANKE THOMAS